



Angebot: 1507 | Prod.-Lager-Gewerbehallen
Sofort frei! Provisionsfrei!

Oststraße 2
59929 Brilon

Eckdaten

Nutzfläche	1.250,00 m ²
Lagerfläche	1.250,00 m ²
Grundstücksfläche	3.600,00 m ²
Frei ab	sofort
Baujahr	1990
Heizungsart	Gas-Heizung, Zentralheizung
Stellplatz / Garage	1 / 1
Monatsmiete	3.900,00 EUR
Energieausweistyp	wird erstellt

Provision

Ihr Ansprechpartner

Stefan Schleich
stefan.schleich@wgb-mainzer.de
Telefon: 02961-976430 Telefax: 02961-976464

Lage

In Top-Lage, an einer der stärkst frequentierten Einfallsstraßen von Brilon, steht diese Gewerbehalle zur Vermietung. Attraktiver Einzelhandel sowie Dienstleistung und Gewerbebetriebe in unmittelbarer Nachbarschaft. Gute Verkehrsanbindung und Nahe des Briloner Gewerbegebietes. Gleichzeitig nur wenige Meter in die Innenstadt.

Objektbeschreibung

WGB Wohnungs- u. Gewerbebau Mainzer GmbH

Obere Mauer 1 | 59929 Brilon
Telefon 02961-976430 | Fax: 02961-976464
info@wgb-mainzer.de | www.wgb-mainzer.de

Ideale Gewerbehalle als Produktions-/oder Lagerhalle mit ca. 1.250 m² Nutzfläche. Insgesamt 2 große Rolltore sowie ein Falttor und ein normales Garagentor sorgen für eine optimale Andienung der Halle. Es handelt sich um 3 Gebäuteteile, die vorzugsweise gesamt oder auch als Teilfläche vermietet werden können (400 m², 200 m² und 650 m²). Eine Fertiggarage steht ebenfalls zur Verfügung. Ca. 2.400 m² Außenflächen bieten zusätzlich Platz zum Lagern, Rangieren oder für ausreichend Fahrzeuge. Aufgrund des sehr guten Handelsumfeldes eignet sich das Objekt auch als Handelsfläche. Sofort frei!

Ausstattung

3 Hallenteile mit standsicheren Betonboden und ausreichend Höhe. 2 Rolltore, ein Falttor und ein Garagensektionaltor. Gasgebläseheizung. Büroraum und Toiletten. Kleiner Anbau als zusätzliches Lager. Einzelne Auto-Fertigarage. Großzügige, ebenerdige Freifläche.

Sonstiges

Geschäftsbedingungen der WGB Mainzer Wohnungs- und Gewerbebau GmbH

1. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Irrtum sowie Zwischenverkauf bzw. Zwischenvermietung bleiben vorbehalten.
2. Mit dem Beschluss eines durch unseren Nachweis oder unsere Vermittlung zustande gekommenen Kauf-, Miet- oder sonstigen Vertrages ist die ortsübliche Nachweis- oder Vermittlungsgebühr zu zahlen. Unsere Angebote sind nur für den Empfänger selbst bestimmt und dürfen nicht ohne schriftliche Einwilligung an Dritte weiter gegeben werden. Zuwiderhandlung verpflichtet zu Schadensersatzleistung mindestens in Höhe der ortsüblichen Nachweis- bzw. Vermittlungsgebühr. Die Aufnahme von Verhandlungen bedeutet Auftragserteilung und Anerkennung vorstehender Bedingungen. Tätigkeit für den anderen Teil ist uns gestattet.
3. Der Nachweis durch uns gilt als anerkannt, wenn bereits bekannte Objekte nicht binnen einer Frist von 7 Tagen nach Kenntnis unseres Angebotes zurückgewiesen werden unter gleichzeitiger Bekanntgabe, woher die Kenntnis des Objektes erlangt worden ist. Im Falle der Unterlassung dieser Mitteilung kann sich unser Vertragspartner nicht mehr auf die Vorkenntnis des Objektes berufen.
4. Die Provision aus der Gesamtkaufsumme entsteht und ist zahlbar bei Abschluss des notariellen Vertrages. Die Provisionspflicht entfällt nicht, wenn der Vertrag ohne uns direkt oder durch Dritte zum Abschluss gekommen ist, wenn die Übertragung des Verfügungsrechts an einem Grundstück in anderer Rechtsform als durch Vertrag geschieht oder wenn dritte Personen ein gesetzliches oder vertragliches Vorkaufsrecht ausüben. Die ortsübliche Maklerprovision ist ferner zu zahlen, wenn mit dem von uns nachgewiesenen Interessenten innerhalb von zwei Jahren ein anderes Grundstücksgeschäft abgeschlossen werden sollte.
5. Unser Provisionsanspruch bleibt auch dann bestehen, wenn der abgeschlossene Vertrag später rückgängig gemacht wird, infolge Anfechtung hinfällig ist oder sich aus einem sonstigen Grund als rechtsungültig erweist, den der Auftraggeber zu vertreten hat.
6. Diese Geschäftsbedingungen bleiben auch dann gültig, falls einzelne Vorschriften davon, sich als unwirksam erweisen. Eine etwa unwirksame Vorschrift ist so umzudeuten oder durch eine solche rechtswirksame Bestimmung zu ersetzen, dass dem diesen Geschäftsbedingungen gewollten Sinn und Zweck entsprochen wird.
7. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Vermittlers.

WGB Mainzer
Obere Mauer 1
59929 Brilon

vielen herzlichen Dank für Ihre Anfrage und Ihr Interesse an unseren Objekten. Gerne sind wir Ihnen bei der Suche Ihrer persönlichen Wunschimmobilie behilflich.

Unsere Dienstleistung ist vorerst unverbindlich und kostenlos. Sollte es zum Vertragsabschluss eines der Ihnen nachgewiesenen Objekte kommen, so ist die genannte Käuferprovision zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer an uns zu zahlen.

Zu weiteren Auskünften über das Kaufobjekt stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Bei Interesse vereinbaren Sie bitte einen Besichtigungstermin unter der Rufnummer 02961-976430.